



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich GRÜNE-Fraktion SPD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-2159 Datum: 20.04.2016
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Hamburg-Mitte	21.04.2016

Baudenkmäler erhalten – Historische Identität bewahren; Erhalt des Gebäudeensembles Rödingsmarkt/Steintwiete

Sachverhalt:

Zehn Jahre nach Erlass der Städtebaulichen Erhaltungsverordnung nach § 172 BauGB für das Gebäudeensemble Rödingsmarkt/Steintwiete gibt der Zustand der Häuser Anlass zur Sorge. Ein Großteil der Flächen steht schon seit längerem leer und befindet sich äußerlich teilweise in einem bedenklichen Zustand. Ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids, der u.a. den Abriss der Hinterhofbebauung zum ehemaligen Deichstraßenfleet hin vorsah, wurde aus Gründen des Denkmalschutzes und der Erhaltungsverordnung abgelehnt. Seitdem sind seitens der Eigentümer laut eigener Aussage noch keine weiteren Schritte unternommen worden, obwohl Planungen liefen (Hamburger Abendblatt 10.01.2016).

Schon mit der Erhaltungsverordnung wurde der besondere Wert des Gesamtensembles, zu dem neben den denkmalgeschützten Häusern Rödingsmarkt 19 (Flüggerhaus) und 23-25 (Wohnhäuser mit Hinterhäusern) auch das markante Eckhaus Rödingsmarkt 27 (Wohnhaus) gehören, anerkannt. Im Stadtbild befindet sich hier zum Rödingsmarkt hin an prominenter Stelle eine erhaltene Blockrandbebauung mit Gebäuden aus dem späten 19. Jahrhundert bis in die 1930er Jahre. Zur ehemaligen Fleetseite hin liegen typische Betriebs- und Speichergebäude. Zwischen Deichstraße und Rödingsmarkt wird die Baugeschichte Hamburgs von der Zeit vor 1842 bis in die 1980er Jahre (Bundesbank) somit auf kleinstem Raum erlebbar. Das Ensemble spielt auch eine wichtige Rolle für die Orientierung vom U-Bahnhof Rödingsmarkt kommend hin zum historischen Teil der Deichstraße, und stellt damit mittelbar eine der Verbindungen zwischen Altstadt und Hafencity her.

Derzeit werden lediglich die Ladenlokale im Erdgeschoss vollständig genutzt (Red Gallery, Atelier, Internet-Agentur, Kunstgalerie). Sowohl das Flüggerhaus als auch das Eckhaus sind dem Augenschein nach in den oberen Geschossen gar nicht mehr genutzt. Der Erhaltungszustand der Innenhöfe und der rückwärtigen Front des Ensembles ist offensichtlich problematisch. Insgesamt entsteht ein Eindruck von zunehmender Verwahrlosung und einer Aufgabe der Gebäude mit den entsprechenden Folgen für das Stadtbild in dem touristisch stark beachteten Quartier. In der Presse wurde bereits gemutmaßt, der Besitzer lasse es auf eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes mit dem Ziel der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit eines Erhalts des Ensembles und letztendlich des Rückbaus ankommen.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Das Ensemble und die Denkmale sind als Teil der historischen Stadtgestalt der Altstadt zu erhalten. Die Erhaltungsverordnung wird ausdrücklich bestätigt.
2. Der Bezirksamtsleiter wird gebeten, den Besitzer des Ensembles auf den unhaltbaren Zustand hinzuweisen und ihn zur Vorlage eines Nutzungskonzepts, das Wohnnutzung mit einschließt, aufzufordern. Gegebenenfalls ist die Zweckentfremdungsverordnung anzuwenden.
3. Das Bezirksamt und das Denkmalschutzamt werden gebeten darauf hinzuwirken, dass der Erhalt der Gebäude während des noch andauernden Leerstandes fachgerecht gesichert wird.